

Hausordnung der 2. Oberschule Kamenz

Präambel:

In unserer Schule handeln und arbeiten Schüler, Lehrer und Angestellte nach Regeln des Zusammenlebens. Dabei wird die Würde des Menschen und seine Einmaligkeit geachtet. Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind **die Lernergebnisse, korrektes Verhalten** und **Toleranz** gegenüber anderen Meinungen **sowie das Ansehen unserer Schule zu wahren**. Rechte und Pflichten an unserer Schule sind immer als Einheit zu betrachten. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. Lehrer, Schüler und Eltern tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei.

Rechte der Schüler

Jeder Schüler hat dieselben Rechte.

Jeder Schüler hat das Recht, Lehrer in angemessener Form (zum Beispiel in der Klassenversammlung) **zu kritisieren**.

Jeder Schüler hat das Recht, seinen Leistungsstand, Inhalte und Termine von Klassenarbeiten zu erfahren.

Jeder Schüler hat das Recht, Inhalte für den Unterricht vorzuschlagen und seine Ideen einzubringen.

Jeder Schüler hat das Recht, Schulveranstaltungen vorzuschlagen, zu organisieren und daran teilzunehmen.

Regeln zum Unterricht

Unterricht ist nur in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre möglich. Schüler arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert.

Um gemeinsam Unterricht zu gestalten, ist Pünktlichkeit erforderlich. Zum Stundenklingeln ist jeder Schüler arbeitsbereit am Platz. Zuspätkommen wird registriert und im Wiederholungsfall werden pädagogische Maßnahmen ergriffen (z. B. Nachholen der Stunde).

Vor Beginn einer Unterrichtsstunde stehen die Schüler zum Zeichen des Unterrichtsbeginns auf.

Bei Unterricht im Fachraum finden sich alle Schüler mit ihren Fachunterrichtsmitteln spätestens zum Vorklingeln vor dem Fachkabinett ein.

Schulbücher und Arbeitshefte sind Eigentum der Schule und müssen einen Schutzeinband haben. Eine mutwillige Beschädigung schuleigener Lehr- und Unterrichtsmittel führt zur Ersatzpflicht. Festgestellte Mängel sind schnellstmöglich dem Lehrer zu melden.

Die Benutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten (Smartphones, MP3-Player, Spielekonsolen, Tablets, private Computer ...) ist während des Aufenthaltes im Schulgelände für alle Schüler nicht gestattet. Das Mitbringen dieser Geräte erfolgt auf eigenes Risiko. Sie sind beim Betreten des Schulgeländes generell auszuschalten. Eine Benutzung kann nur nach Absprache mit dem Lehrer erfolgen. Der Fachlehrer ist befugt, das Handy bei unerlaubter Benutzung an sich zu nehmen und bei der Schulleitung abzugeben. Eine Abholung dieser Geräte aus der Schule kann in der Regel nur über die Eltern im Sekretariat erfolgen.

Regeln im Schulgebäude und im Schulgelände

Schulfremden ist ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat der Aufenthalt im Schulbereich (Schulgebäude und Schulgelände) nicht erlaubt.

Alle Mitglieder der Schule achten darauf, das Schulgebäude, die Klassenräume sowie den Schulhof und den Sportplatz sauber zu halten.

Konflikte werden gewaltfrei und durch Zugeständnisse gelöst.

Die Klasse ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers verantwortlich. Nach der letzten Stunde sind alle Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel.

Bei einer absichtlichen Zerstörung von Schuleigentum haften die Eltern für alle Verluste und Beschädigungen. Festgestellte Mängel sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei Sachbeschädigungen kann der Schüler zu Arbeiten auf dem Schulgelände verpflichtet werden. Die Eltern werden über die mögliche Einforderung berechtigter Ansprüche in Kenntnis gesetzt.

In der Mittagspause müssen alle Schüler auf den Schulhof. In der Frühstückspause gilt dies nur für die Schüler der Klassen 5 bis 7. Den Anweisungen der Schülersaufsicht ist Folge zu leisten. Sollte wetterbedingt keine Hofpause sein, wird abgeklingelt.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts und der Pausen ist ohne Zustimmung eines Lehrers nicht erlaubt.

Die Außensportanlagen können in den Freistunden sofern kein Sportunterricht stattfindet und in den beiden Hofpausen genutzt werden.

Die Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich und sind ordentlich bzw. sauber zu verlassen.

Jacken sind im Spind bzw. am dafür vorgesehenen Kleiderhaken im Klassenraum aufzubewahren.

Sporttaschen und Materialien für das Unterrichtsfach Kunst gehören in das Schließfach und haben nicht im Klassenraum zu verbleiben.

Wertgegenstände (Geld, Handy...) gehören ohne Beaufsichtigung nicht in den Klassenraum und sind ggf. im Schließfach zu verschließen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Anfertigen von Bild- und Tondokumenten auf dem Schulgelände sowie deren Einstellung in soziale Netzwerke ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

Im Sportunterricht achtet jeder Schüler auf eine zweckmäßige Sportkleidung. Turnschuhe, die als Straßenschuhe verwendet werden, dürfen in der Turnhalle nicht genutzt werden. Bei vergessener Sportkleidung ist der Unterricht nachzuholen. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen von Uhren, Schmuck, Piercing, ... im Sportunterricht nicht gestattet.

Nach Unterrichtsschluss bis zur Schließung der Schule können die Außensportanlagen auf eigene Gefahr genutzt werden. Den Anweisungen der Hausmeister ist unbedingt Folge zu leisten.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist ein weiterer Aufenthalt in der Schule nur im Schulclub möglich, ansonsten das Schulgebäude zu verlassen. Der Aufenthalt im Klassenraum ist in Ausnahmen nur zum Warten auf den Schulbus erlaubt.

Rauchen ist generell im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

Der Besitz und die Einnahme von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind untersagt. Bei einem begründeten Verdacht können Taschenkontrollen durchgeführt werden.

Während der Freistunden darf das Schulgebäude nur bei schriftlicher Erlaubnis der Eltern durch die Schüler verlassen werden. Ansonsten erfolgt der Aufenthalt im Klassenraum. Dabei ist auf Ruhe und Ordnung zu achten.

Auf den Gängen ist der Aufenthalt während der Zwischenstunden nicht gestattet.

Fahrräder werden ausschließlich in den vorgesehenen Fahrradständern auf dem Schulhof auf dem Platz zwischen Saarstraße und Schule abgestellt und sind ordnungsgemäß zu sichern. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Im gesamten Schulgelände ist für Schüler das Fahren mit dem Fahrrad nicht gestattet.

Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zur Schule erfolgt über den Jesauer Feldweg mit Parkmöglichkeiten im ausgewiesenen Parkbereich der Schule. Dabei ist auf Schrittgeschwindigkeit zu achten.

Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Kampfsportgeräte, Messer, Reizgas und Spraydosen aller Art sind in der Schule verboten.

Zusätzliches

Erscheinungsformen rechts- und linksradikaler Gesinnung, das Tragen von menschenverachtenden oder gewaltverherrlichenden Symbolen und Springerstiefeln sind an unserer Schule nicht erlaubt. Der vom Landeskriminalamt Sachsen und dem Sächsischen Landesamt für Verfassungsschutz ausgearbeitete Kriterienkatalog zum verfassungsfeindlichen Verhalten ist Gegenstand der Hausordnung.